

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

### Antworten auf die Wahlprüfsteine des LSVD Thüringen zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

---

Zu 1.1.

Mit dem [Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt](#) legte der Freistaat Thüringen 2018 unter der rot-rot-grünen Regierung erstmals ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche sowie queere Personen vor.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten die an der Erstellung beteiligten Vereine und Organisationen sowie weitere Interessensvertreter\*innen eindringlich, sich an der Fortschreibung und Anpassung der Inhalte zu beteiligen. Mit der fachlichen Expertise der Akteur\*innen können mögliche Schwerpunkte inklusive der passenden Umsetzungsstrategien entwickelt werden.

Zu 1.2.

Die jährliche Schwerpunktsetzung innerhalb des Programms ist eine gute Idee. Vorbehaltlich des Rahmens der Haushaltsmittel muss aber auch die infrastrukturelle Stärkung auf allen Ebenen dazu passen.

Zu 1.3.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, in der jede und jeder sicher und selbstbestimmt leben und lieben kann. Deshalb werden wir das Landesprogramm auch in den kommenden Jahren aufmerksam begleiten und uns für die Zur-Verfügung-Stellung der nötigen Haushaltsmittel einsetzen. Dazu gehören sowohl institutionelle als auch flexible projektbezogene Förderungen.

Zu 2.1.

Unser Ziel ist seit Langem, das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in den Thüringer Lehrplänen als Querschnittsthema in den Fächern und allen Klassenstufen zu implementieren sowie die Richtlinien zur Sexualerziehung zu überarbeiten. Mit den Schulbuchverlagen wollen

wir diesen Dialog über die Überarbeitung der Schulbücher und verwendeten Lern- und Lehrmaterialien bezüglich der Verankerung des Themas „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in den kommenden Jahren intensivieren. Die Verfahren der Genehmigung von neuen Schulbüchern sollen entsprechend ausgestaltet werden.

Zu 2.2.

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden liegt maßgeblich in der Verantwortung der Hochschulen. Daher werden wir mit diesen das Gespräch suchen, um das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ durch verpflichtende Studienmodule zu verankern. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Inhalte Eingang in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung finden. Zudem setzen wir uns grundsätzlich dafür ein, dass regelmäßige Fortbildungen verpflichtender Bestandteil der pädagogischen Berufe werden.

Zu 2.3.

Über die schulinternen Grundsätze der Zusammenarbeit von Schulen mit nicht zur Schule gehörenden Personen und außerschulischen Partnern sowie Organisationen entscheidet nach der letzten Überarbeitung des Schulgesetzes nun die Schulkonferenz in eigener Verantwortung. Die konkreten Entscheidungen liegen bei der Schulleitung. Allerdings werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür einsetzen, dass alle Schulleitungen über die Praxis von zweifelhaften Organisationen, wie beispielsweise der von Ihnen angeführte Verein „Teenstar“, präventiv informiert sind.

Zu 3.1.

In allererster Linie sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, niedrighschwelligere Angebote zu stärken, bei denen sich LSBTI\* beraten lassen und Beschwerden einreichen können. Wir wollen deshalb, dass bestehende Projekte im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit gestärkt werden und die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ausgebaut und weiterentwickelt wird: Als Anlaufstelle für alle Menschen in Thüringen kann sie wichtige Arbeit für ein offenes und diskriminierungsfreies Thüringen leisten. Dazu wollen wir vor allem die Unabhängigkeit und niedrighschwellige Erreichbarkeit der Antidiskriminierungsstelle verbessern. Damit soll die Stelle ihre Aufgaben als Prüf- und Beschwerdestelle und als Koordinierungsstelle für Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen besser erfüllen können.

Außerdem sollen die queere Jugend- und Schulsozialarbeit sowie die Krisenprävention ausgebaut werden. All diese Maßnahmen werden auch dazu führen, dass von Hasskriminalität betroffene LSBTI\* solche Verbrechen auch häufiger anzeigen werden.

Zu 3.2.

Wir unterstützen die Benennung von Ansprechpersonen für LSBTI\* bei Polizei und Staatsanwaltschaften. Wir werden prüfen, ob diese hauptamtlich tätig sein müssen.

Zu 3.3.

Wir befürworten die gesonderte Ausweisung von Hassverbrechen gegen LSBTI\* in den Kriminalstatistiken Thüringens.

Zu 4.1.

Die Sensibilisierung für Regenbogenfamilien und Lebensmodelle jenseits der heterosexuellen Ehe ist notwendig, denn Familien sind heute so vielfältig wie die Lebensentwürfe der Menschen. Mit Kindern oder ohne, verheiratet oder ohne Trauschein, Regenbogenfamilien oder Mehrgenerationenfamilien, Pflegefamilien oder Patchworkfamilien, alleinerziehend, binational oder interkulturell: Menschen übernehmen füreinander Verantwortung.

Das Landesprogramm gibt sehr dezidiert Maßnahmen, Zeitpläne und Verantwortungen für die Umsetzung vor. Für uns ist wichtig, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Wir werden regelmäßig Berichte bei den zuständigen Behörden anfordern und auch die Unterstützung der Träger bei der Verankerung vorurteilsbewusster Geschlechterrollenbegleitung in den Einrichtungskonzeptionen und alltagsintegrierte Umsetzung verfolgen.

Darüber hinaus unterstützen wir den positiven Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Bestandteil der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit den Eltern/Familien. Dazu gehört auch die Informationsbereitstellung über Angebote von Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieher\*innen. Dafür setzen wir uns für eine passende und ausreichende Finanzierung ein.

Zu 4.2.

Unsere GRÜNE Überzeugung: Reproduktive und sexuelle Rechte zu haben und zu leben impliziert die Verwirklichung eines Kinderwunsches ohne Diskriminierung wegen Einkommens, sexueller Orientierung oder des Partnerschaftsstatus.

Das Recht, über die eigene Fortpflanzung zu entscheiden, ist ein wesentlicher Teil des Rechtes auf Selbstbestimmung. Insofern haben Frauen und Paare auch ein Recht, Angebote der Reproduktionsmedizin wahrzunehmen, damit ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht. Eine ungewollte Kinderlosigkeit kann für den einzelnen Menschen/das Paar großes Leid bedeuten und die Lebensqualität sowie physische und psychische Gesundheit nachhaltig beeinflussen, wie pro familia im Rahmen der Beratungsarbeit zu Kinderwunsch häufig erlebt.

Angebote im Rahmen von Kinderwunschberatung und -behandlung sind daher ein wichtiger Beitrag zur Herstellung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Wohlergehen. Im Rahmen medizinischer Angebote entsprechen sie auch dem ärztlichen Ethos, zu helfen, Leid abzuwenden und (psychische) Gesundheit zu bewahren.

Die Voraussetzungen der Kostenübernahme bei künstlicher Befruchtung dürfen nur vom Gesetzgeber selbst erweitert werden. Die Gründe, die seinerzeit vom Gesetzgeber für eine Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf Ehepaare angeführt wurden, entsprechen nicht mehr der gesellschaftlichen Realität.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen auf Bundesebene für die Änderung des § 27a des Fünften Sozialgesetzbuches. Damit sollen erstens die Voraussetzung der Ehe durch die Voraussetzung der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder das Vorliegen einer auf Dauer angelegten nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft ergänzt werden und zweitens auch die Behandlungskosten für eine heterologe künstliche Befruchtung übernommen werden, wenn die genannten Paare die übrigen Voraussetzungen erfüllen. Damit hätten neben verheirateten auch verpartnerte sowie nicht formalisierte Paare für Maßnahmen der homologen oder heterologen künstlichen Befruchtung einen gesetzlichen Anspruch auf partielle Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung. Diese Initiative unterstützen wir selbstverständlich, auch durch entsprechende Initiativen auf Landesebene.

#### Zu 5.1

Seit 2006 erinnert der Gedenkstein für die sog. „Rosa-Winkel-Häftlinge“ an die 650 homosexuellen Gefangenen im Konzentrationslager Buchenwald, die von 1937 bis 1945 dort einsaßen. Jeder Dritte von ihnen starb.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich der Tatsache bewusst, dass lesbische Beziehungen nicht unter den §175 Strafgesetzbuch subsumiert wurden. Gleichwohl wurden lesbische Frauen ausgegrenzt, verfolgt und ihrer Selbstbestimmung beraubt. Es war ihnen nicht möglich, ihre Identität auszuleben. Lesbisches Leiden muss daher in der Gedenkkultur verankert sein und sichtbar gemacht werden.

#### Zu 5.2

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Thüringen ist es selbstverständlich, dass beide Landesvorsitzende mit zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs zur Rehabilitierung des Rechtsanwalts Dr. Hans Holbein (1864–1929) und zur Neugründung der Holbein-Stiftung gehören. Wir wollen die Forschung und Lehre zu Homosexualität institutionalisieren und werden uns daher in der kommenden Legislaturperiode für die finanzielle Absicherung eines entsprechenden Forschungsinstituts an der Universität Jena einsetzen.

Die Idee der Holbein-Stiftung von 1919 muss in heute zeitgemäßer Form aufgegriffen werden. Hierzu gehört, dass die Unterdrückungsgeschichte von Lesben im Nationalsozialismus und in der DDR ausdrücklich thematisiert und Gegenstand eigenständiger Forschung wird. Dies wollen wir als einen Stiftungsinhalt festgelegt wissen.

#### Zu 6.1.

Im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt ist der Prüfauftrag zur Überarbeitung und Weiterentwicklung der Webauftritte und Formulare der Thüringer Landesministerien und Landesbehörden mit geschlechtsneutralen Formulierungen in allen Ressorts enthalten.

Wir erwarten, dass sich die staatlichen Institutionen vehement für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt engagieren und so der öffentliche Dienst seiner Vorbildfunktion nachkommt.

Wir erwarten, dass auf diese Weise ein Arbeitsumfeld geschaffen wird, das allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Unsicherheiten von Kolleg\*innen, Vorgesetzten und Führungskräften im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt sind ernst zu nehmen, denen ist aber auch mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Das sollte sich in erster Linie an das Leitungspersonal und die Führungskräfte richten, gilt aber genauso für alle weiteren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes inklusive Auszubildenden, Personen im Praktikum, im Studien- und Rechtsreferendariat, die Beauftragten und Personalvertretungen.

Zu 6.2.

Im Verlauf der Erarbeitung des Landesprogrammes für Akzeptanz und Vielfalt gab es auch Gespräche mit Vertreter\*innen der Evangelischen und Katholischen Büros. Auf dieser Grundlage sollte weiter für das Thema LSBTI\* sensibilisiert werden. Auch das kirchliche Arbeitsrecht sollte in weiteren Gesprächen mitgedacht werden. Ein ähnliches Vorgehen sollte auch mit Verbänden der Wirtschaft und des Handwerks erfolgen. Letztendlich ist jedoch das Vorgehen der Landesregierung mit gutem Beispiel das wohl wesentliche Element und regt hoffentlich zur Nachahmung an.

Zu 7.1

Im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt ist dargestellt, dass sich der Landessportbund Thüringen (LSB) dem Thema „Vielfalt im Sport“ im Rahmen seiner Bildungsarbeit in unterschiedlicher Form widmet. Der „Umgang mit Verschiedenheit“ ist Bestandteil der Übungsleiter\*innenausbildung. Diversitätsbewusstsein ist Teil der Vereinsmanager\*innen-C-Ausbildung. Außerdem ist der Verein für Vielfalt in Sport und Gesellschaft e.V. ein wichtiger Akteur in diesem Themengebiet.

Weiterhin ist im Landesprogramm festgehalten, dass die Kampagne „Vielfalt im Sport – Nein zu Homophobie in Thüringen“ des Landessportbunds fortgeführt werden soll sowie Projekte, Veranstaltungen und Initiativen, die Vielfalt im Sport zum Thema haben, unterstützt werden.

Bei der Ausgestaltung ihrer Satzung haben Vereine eine weitgehende Autonomie. Ein Eingriff in diese Autonomie bedarf zumindest einer gründlichen Abwägung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen daher zunächst auf die Umsetzung des Landesprogramms zur Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden.

Zu 7.2.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben längst den Kampf dagegen aufgenommen, dass Heterosexualität im Sport als normal wahrgenommen und Homosexualität als identitätsverletzender Regelbruch gilt.

Das Thema Homophobie wird von den Sportverantwortlichen leider noch immer zu zögerlich wahrgenommen und ist doch oft die Realität. Mit dem Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt ist ein wichtiger Schritt getan, um die Akteur\*innen im Sport für das Thema zu sensibilisieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen geschlechtersensiblen Zugang zu Sportarten ein, bereits im Schulsport. Die Einteilung in „männliche“ und „weibliche“ Sportarten halten wir für überholt. Eine Überwindung von solchen geschlechtsstereotypischen Lernsituationen gelingt nur durch eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie konsequente Schulentwicklung im Sinne von Inklusion und Diskriminierungsfreiheit, die wir unterstützen werden.

Auf Bundesebene fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Innenministerkonferenz der Länder das Nationale Konzept „Sport und Sicherheit“ um das Thema „Homophobie“ ergänzt. Auch sollen in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Konzepte zur Prävention von Homophobie im Sport“ entwickelt werden.

Auf Landesebene können wir uns gut vorstellen, dass finanzielle Anreize für Antidiskriminierungsstellen in den verschiedenen Sportvereinen geschaffen werden; darüber sind in der kommenden Wahlperiode Gespräche zu führen.

Zu 8.1.

Abgesehen davon, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen aussprechen, ist bereits jetzt in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunft- und Sozialbetreuungsverordnung vorgeschrieben, dass die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen dort nicht wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung Gewalt ausgesetzt sind. Daher werden wir uns weiterhin dafür stark machen, dass die Kommunen bei der Umsetzung der Flüchtlingsunterbringung dies konsequent umsetzen und dass entsprechende Schulungen angeboten und durchgeführt werden.

Zu 8.2.

Der Abbildung der Lebenswirklichkeit von LSBTI\* muss auch im Rahmen der Integrations- und Sprachkurse entsprechend Raum gegeben werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden daher darauf hinwirken, dass dies im Rahmen der Projektausschreibungen von Sprach- und Integrationskursen, die über Landesmittel finanziert werden, Beachtung findet.

Zu 8.3.

Angesichts des zunehmenden Rassismus, Rechtspopulismus und antidemokratischer Tendenzen wollen wir die fachübergreifende menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildungsarbeit in den Schulen stärken. Außerdem wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Antirassismusklausel in der Thüringer Verfassung verankern und wir setzen uns dafür ein, dass eine gestärkte Landesantidiskriminierungsstelle Mittel für öffentlichkeitswirksame Kampagnen, zum Beispiel

gegen Sexismus, Rassismus oder für LSBTIQ\*-Rechte, erhält. Bestehende Projekte im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit und die Unabhängigkeit und niedrigschwellige Erreichbarkeit der Antidiskriminierungsstelle sollen gestärkt werden.

Zu 9.1.

Auch wenn viele diskriminierende gesetzliche Regelungen in Bezug auf LSBTI\* trotz großer politischer und gesellschaftlicher Widerstände im Laufe der letzten Jahren abgeschafft wurden, ist die gleichberechtigte Teilhabe von LSBTI am gesellschaftlichen Leben noch längst keine Realität. Gerade ältere LSBTI\* sind deshalb auch in den Blick zu nehmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten ein sinnvolles Unterstützernetz aufbauen und stärken. Das beinhaltet neben der Selbsthilfe für Lesben und Schwule im Alter vor allem die Sensibilisierung der allgemeinen Arbeit für Senior\*innen (mit der Einbeziehung der vorhandenen Selbsthilfegruppen) ebenso wie die Information der Pflege- und Alterseinrichtungen über vorhandene Unterstützungsnetzwerke.

Lokale Initiativen zu generationsübergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten müssen auch die Bedarfe von älteren Lesben und Schwulen im Blick haben.

Auf Landesebene sind der Landesseniorenrat, auf kommunaler Ebene die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten für das Thema zu sensibilisieren.

Zu 9.2.

Die Vielfalt von familiären Lebensentwürfen, von sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten soll stärker in der Schule thematisiert werden. Wir unterstützen deshalb die Arbeit von Schulaufklärungsprojekten. Gerade unter Jugendlichen, die sich ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung nicht sicher sind, gibt es ein erschreckend hohes Risiko selbstverletzenden Verhaltens, psychischer Erkrankungen und leider auch eine überdurchschnittliche Suizidrate. Wir wollen auch deshalb die queere Jugend- und Schulsozialarbeit stärken sowie die Krisenprävention ausbauen.

Zu 10.1.

Die Lesben-, Schwulen-, Bi-, Trans\*, Inter\*- und queere Bewegung ist seit jeher ein fester Bestandteil der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Trans\* Menschen dürfen nicht weiter pathologisiert werden. Dazu gehört auch die umfassende Einführung und das Wissen um die spezifischen Bedürfnisse von Trans\*- und Inter\*personen in den Aus- und Fortbildungen der medizinischen Fachkräfte.

Wir brauchen in Thüringen aber auch Aus- und Fortbildungen gegen Homo-, Bi- und Trans\*feindlichkeit bei Polizei, Justiz und anderen staatlichen Akteur\*innen – auch mit Blick auf LSBTI\*-Kinder und Jugendliche.

Zu 10.2.

In allen beruflichen Ausbildungen und Qualifizierungen im Gesundheitsbereich sollte sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein fester Lehrinhalt werden, ob in der Altenpflege, im Medizinstudium oder der Hebammenausbildung.

Das Thema „kultursensible bzw. interkulturelle Pflege“ sollte im Zuge der Generalisierung der Pflegeausbildung in den Ausbildungsrichtlinien der Pflege- und Gesundheitsfachberufe berücksichtigt werden.

Der Weg dahin muss über den Kontakt zu den Kammern der Heilberufe und im Hochschulbereich führen, damit Pflegekräfte, Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Therapeut\*innen und ähnliche Berufe schon während der Ausbildung und später über gesonderte Bildungsangebote für das Thema sensibilisiert werden können.

Zu 11.1.

Ja!

Zu 12.1.

Mit Parteien, die mit menschenfeindlichen Ideologien, seien es Rassismus, Sexismus, Islamismus, Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit oder Feindlichkeit gegen Lesben, Schwule oder Trans- und Intermenschen, den gesellschaftlichen Frieden gefährden, werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zusammenarbeiten.